



März 2020

## Newsletter SRS-CSPCP Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor

Sehr geehrte Damen und Herren  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Das HRM2 lebt und entwickelt sich. Verschiedene Neuigkeiten erwarten Sie auf der Internetseite des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csppc.ch](http://www.srs-csppc.ch)):

**Interne Verrechnungen.** Der Kontenplan bietet die Kontengruppen 39 und 49 für die Buchung interner Verrechnungen an. Das HRM2-Handbuch erklärt jedoch nicht, warum diese Konten existieren oder wie sie zu verwenden sind. Um diesen Mangel zu beheben, hat das SRS-CSPCP eine Auslegung zur Fachempfehlung 03 ausgearbeitet. In dieser Auslegung wird erklärt, warum und wie Aufwände und Erträge auf Verwaltungseinheiten, die demselben öffentlichen Gemeinwesen angehören, aufgeteilt werden sollen.

**Verkauf und Übertragung von Vermögenswerten.** Eine der Besonderheiten des Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz ist die Unterscheidung zwischen Vermögenswerten, die zum Verwaltungsvermögen, und solchen, die zum Finanzvermögen gehören. Das HRM2-Handbuch erklärt jedoch nicht, wie ein Vermögenswert von einer Vermögenskategorie auf die andere übertragen wird, z.B. um ihn für die Erbringung einer öffentlichen Dienstleistung zu verwenden oder ihn zu verkaufen. Die neue Auslegung zur Fachempfehlung 11 behebt diesen Mangel.

**Abschluss der Investitionsrechnung.** Die Investitionsrechnung ist auch eine Besonderheit des Rechnungsmodells für die öffentlichen Gemeinwesen der Schweiz. Das HRM2-Handbuch erklärt jedoch nicht, wie diese abgeschlossen werden soll. Um diese Lücke zu füllen, hat das SRS-CSPCP eine neue Auslegung zur Fachempfehlung 10 ausgearbeitet.

**Kontenrahmen und Funktionale Gliederung- Aktualisierung.** Verschiedene Anpassungen und Ergänzungen wurden im Kontenrahmen und in der Funktionalen Gliederung zu Beginn dieses Jahres vorgenommen. Sie sind in der neuesten Version des Kontenplans, auf der Internetseite des SRS-CSPCP zu finden.

**Verbuchung der Bezahlung der Radio- und TV-Gebühr durch öffentliche Gemeinwesen – FAQ.** Seit dem 1. Januar 2019 erhebt der Bund eine Radio- und Fernsehgebühr nach einer neuen Formel. Diese Gebühr muss unabhängig davon, ob man über Apparate verfügt, die den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen ermöglichen, entrichtet werden. In den „Häufig gestellten Fragen“ erfahren Sie, wie diese neue Steuer, welche von Ihrem Gemeinwesen geschuldet wird, verbucht werden muss.

**Detailfragen – FAQ.** Verschiedene Detailfragen wurden von den Benutzern des Kontenplans HRM2 ans SRS-CSPCP gerichtet. Die Antworten, bis Ende 2019, dazu stehen auf der Internetseite in Form einer Excel®-Tabelle zur Verfügung. Mit Hilfe von Filtern finden Sie auf einfache Art die gesuchten Elemente.

**IPSAS-Vernehmlassungen – Stellungnahmen der Schweiz.** Gemäss seiner Aufgabe, hat das SRS-CSPCP, im Namen der gesamten öffentlichen Körperschaften der Schweiz, zu den Vernehmlassungen Stellung genommen, die das Gremium für die internationalen Rechnungslegungsnormen des öffentlichen Sektors (IPSASB *International Public Sector Accounting Standards Board*) 2019 lanciert hat. Die Vernehmlassungsantworten finden sich auf der Internetseite des SRS-CSPCP.

**Umsetzung von HRM2 – aktueller Stand.** Das SRS-CSPCP informiert regelmässig über den Stand der Umsetzung von HRM2 auf kantonaler sowie kommunaler Ebene. Den Gesamtüberblick finden Sie auf unserer Internetseite.

**Tätigkeitsbericht 2019.** Der Rückblick auf die Arbeit des SRS-CSPCP des Jahres 2019 ist auf der Internetseite aufgeschaltet.

**Zu erwartende Entwicklungen des HRM2:** Das SRS-CSPCP hat verschiedene Punkte auf seinem Arbeitsprogramm. Eine Auslegung zur Fachempfehlung 13 über die konsolidierte Betrachtungsweise sollte die Probleme bei der Umsetzung dieser Fachempfehlung lösen.

Die „Häufig gestellten Fragen“ sollten weiter ausgeweitet werden, insbesondere um aufzuzeigen, wie (a) die Wertveränderung eines Grundstücks eines öffentlichen Gemeinwesens infolge einer Zonenänderung verbucht werden, (b) wie die Beteiligung eines öffentlichen Gemeinwesens an einer einfachen Gesellschaft dargestellt werden und (c) wie zwischen planmässigen, unplanmässigen und zusätzlichen Abschreibungen unterschieden werden muss.

Darüber hinaus setzt das SRS-CSPCP seine Überlegungen fort, um eine konsequente Unterscheidung zwischen Entschädigungen, Beiträgen und Sachaufwand vorzuschlagen.

Wir halten Sie über die verschiedenen Entwicklungen mit dem nächsten Newsletter auf dem Laufenden!

Sämtliche Neuigkeiten rund um das HRM2 finden Sie auf der Internetseite des SRS-CSPCP. Besuchen Sie diese regelmässig, es lohnt sich!

Freundliche Grüsse

Im Namen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor

Nils Soguel, Geschäftsleiter

Evelyn Munier, Sekretariat

[www.srs-cspcp.ch](http://www.srs-cspcp.ch)